

Anzeige
zur Anbringung von Plakaten von ortsansässigen Vereinen,
auf dem Gebiet der Gemeinde Weilrod
(nur gültig innerhalb der geschlossenen Ortsteile)

Verein:

Veranstaltung:

Zeitraum:
(max. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

Verantwortliche Person:
(Vorname und Name)

Anschrift:

Telefonnummer:

Wir / ich verpflichten uns, die Plakate oder Plakatständer

- nicht an Verkehrszeichen (auch nicht auf deren Rückseite) anzubringen oder diese zu verdecken (Verkehrszeichen sind auch Vorwegweiser, Straßennamensschilder etc.)
Bei Nichtbeachtung handelt es sich um einen Verstoß nach § 33 StVO, welcher einer Geldbuße von min. 25,00 € je falsch angebrachtem Plakat geahndet wird!
- so zu errichten, dass es zu keinerlei Beeinträchtigungen des ruhenden oder fließenden Verkehrs kommt. Behinderungen der Fußgänger werden ebenfalls ausgeschlossen.
- nicht an Bäumen anzubringen.
- so zu verteilen, dass pro Ortsteil nicht mehr als 3 Plakate angebracht werden.
- max. 6 Wochen vor der Veranstaltung anzubringen und spätestens 3 Tage nach Veranstaltungsende abzuhängen.
Bei Nichtbeachtung werden diese durch Gemeindemitarbeiter kostenpflichtig entfernt.

Weilrod,

.....
Unterschrift